

99089036034000, 99089036034000

Strafanzeige erstatten

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964313/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089036034000, 99089036034000
Leistungsbezeichnung I	Strafanzeige erstatten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kriminalität, Täterbeschreibung, Polizeidienst, Diebstahl, Polizistin, Vermutete Straftat, Internetwache, Polizeibehörde, Opfer, Polizeidienststelle, Polizist, Anfangsverdacht, Sachbeschädigung, Raub, Polizeistation, Ermittlung, Polizei, Strafanzeige, Verdacht, Sicherheit, Polizeiwache, Delikt, Hass, Hetze, Geschädigte Person, Anzeige, Polizeibeamter, Betrug, Internetkriminalität, Hinweis, Straftat, Täter, Tathergang, Onlinewache, Onlineanzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_158.html https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_158.html
Teaser	Wenn Sie Kenntnis einer Straftat erlangt haben, können Sie online eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Damit informieren Sie die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) über das Ereignis und den Tathergang.
Volltext	Sie können eine Strafanzeige stellen, ganz gleich, ob Sie geschädigt sind, eine Straftat bezeugen können oder unbeteiligt sind. Eine schnelle Bearbeitung wird durch die Auswahl des Bundeslandes, in dem sich das Ereignis zugetragen hat, gefördert. Eine Anzeige können Sie formlos, telefonisch, online und auf der Wache, entweder anonym oder mit Angabe Ihrer Kontaktdaten, stellen. Die Online-Anzeige ist als Zusatzangebot zu verstehen. Bei der Strafanzeige steht die Mitteilung eines strafrechtlichen Sachverhaltes im Mittelpunkt. Es wird nach unterschiedlichen Deliktgruppen unterschieden. Bitte beachten Sie, dass Straftaten aus folgenden Deliktgruppen online angezeigt werden können: • Diebstahl/Eigentumsdelikt • Betrug • Sachbeschädigung • Hass und Hetze im Internet

Modul
Sachverhalt

Weitere Straftaten können über die Kategorie „andere Strafanzeige“ angezeigt werden. Um eine möglichst schnelle Bearbeitung zu fördern, wählen Sie bitte ein passendes Delikt aus.

Wenn Sie eine Anzeige erstatten, sind Sie Zeuge im Strafverfahren. Ungeachtet Ihrer online erstatteten Anzeige kann es erforderlich sein, Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung dieser auf die hierfür zuständige Polizeidienststelle vorzuladen, um mit Ihnen zum Beispiel persönlich eine Zeugenvernehmung durchführen zu können.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, der Anzeige Fotos, Belege oder Dokumente als elektronische Anlagen beizufügen. Diese Möglichkeit sollte insbesondere genutzt werden, um Nachweise (Kaufbelege, Quittungen oder Bilder von gestohlenen Gegenständen, beschädigten Sachen oder Screenshots von Bildschirminhalten) der Polizei bereits mit der Anzeige zu übermitteln.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

Jede Person, die Kenntnis einer Straftat hat, kann eine Anzeige aufgeben. Sie müssen keine bestimmten Voraussetzungen erfüllen.

Kosten
Verfahrensablauf

Eine Anzeige kann online, schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen bzw. abgegeben werden.

Wenn Sie die Anzeige online abgeben wollen:

- Die Onlineabgabe einer Anzeige erfolgt in mehreren Schritten.
- Über das Internetportal können Sie Strafanzeige erstatten. Hierbei kann es sich um verschiedene Delikte handeln.
- Sie rufen das Internetportal über eine zentrale URL auf.
- Die Auswahl des für die Bearbeitung zuständigen Bundeslandes erfolgt über den Ereignisort.
- Nach Auswahl des entsprechenden

Modul

Sachverhalt

deliktorientierten Formulars zur Anzeigeerstattung, können Sie grundlegende Angaben zu Ihrer Person machen (bspw. Personalien, Handynummer, Mailadresse).

- Im Anschluss können Sie Daten zum Tatort, zur Tatzeit, zum Täter und zum Ereignis selbst erfassen.
- Die Erfassung wird begleitet von rechtlichen Belehrungen (Zeugen- bzw. Beschuldigtenbelehrung sowie Strafantragserfordernis und Einstellungsbescheid).
- Es besteht die Möglichkeit, Dokumente wie z.B. Kaufbelege, Quittungen und/oder Bilder wie z.B. Screenshots, Bilder von Beschädigungen oder gestohlenen Gegenständen mit der Anzeige zu übermitteln.
- Nach erfolgter Abgabe der Anzeige erhalten Sie eine E-Mail mit einer Vorgangsnummer und den Kontaktdaten der bearbeitenden Stelle.

Die zuständige Dienststelle der Polizei nimmt die Anzeige entgegen und prüft diese. Erstellen Sie Anzeige einer Straftat, die außerhalb Deutschlands bzw. in einem anderen Bundesland begangen wurde, übermittelt die Strafverfolgungsbehörde die Anzeige an die zuständige Behörde.

Erst wenn keinerlei Ermittlungsansätze zur Verfügung stehen, wird das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Erfolgschancen differieren je nach der Art der Straftat. Grundsätzlich gilt, je mehr Informationen Sie bereitstellen, desto höher sind die Chancen, dass die Polizei den Täter findet.

Wer eine Person wissentlich und fälschlicherweise verdächtigt, begeht eine Straftat. Der Gesetzgeber sieht dafür eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor.

Bearbeitungsdauer

Nach Eingang der Onlineanzeige erhalten Sie eine Emailbestätigung mit einer Vorgangsnummer. Die Bearbeitungszeit hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Eine zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich.

Frist

Eine Frist ist nicht einzuhalten. Allerdings sollten Sie die

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen Verjährungsfristen beachten, denn in der Regel verjähren Straftaten im Normalfall nach einer gewissen Zeitspanne.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie eine Anzeige erstatten, sind Sie Zeuge im Strafverfahren. Es kann erforderlich sein, Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung Ihrer Anzeige auf die hierfür zuständige Polizeidienststelle vorzuladen, um zum Beispiel mit Ihnen persönlich eine Zeugenvernehmung durchführen zu können. Wer Kenntnis einer Straftat hat, diese aber nicht zur Anzeige bringt, kann sich strafbar machen. Es gelten keine besonderen Formerfordernisse. Vorsicht ist dann geboten, wenn es sich um eine vermutete Straftat handelt. Verleumdung und falsche Verdächtigung sind strafbar, hier muss derjenige, der die Anzeige aufgibt, selbst mit rechtlichen Schritten gegen sich rechnen. Bei Verbrechen wie Mord, Raub, Kriegsverbrechen und Hochverrat herrscht eine Anzeigepflicht. Eine Strafanzeige kann nicht zurückgezogen werden. Sie sollten sich daher gut überlegen, ob Sie eine Strafanzeige stellen wollen. Nach dem Legalitätsprinzip sind die Behörden anschließend zu Ermittlungen verpflichtet. https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html
Rechtsbehelf	Nicht anwendbar
Kurztext	• Strafanzeige Aufnahme • Informationen zur Online-Anzeige erhalten • Strafanzeige kann vor Ort oder online erstellt werden • Leistung kann mit Angabe einer Kontaktadresse erfolgen • Zuständig: Polizei im jeweiligen Bundesland, in dem sich die Straftat ereignet hat
Ansprechpunkt	Polizei im jeweiligen Bundesland, in dem sich die

Modul	Sachverhalt
	Straftat ereignet hat. Die Onlinewache in Hessen finden Sie unter onlinewache.polizei.hessen.de https://onlinewache.polizei.hessen.de/ow/Onlinewache/nav/88f/broker.jsp?uMen=88f701d6-8d2a-6001-03e0-7e7b48205846&invalidateus=true&sid=1929108216 https://onlinewache.polizei.hessen.de/ow/Onlinewache/nav/88f/broker.jsp?uMen=88f701d6-8d2a-6001-03e0-7e7b48205846&invalidateus=true&sid=1929108216
Zuständige Stelle	Polizei im jeweiligen Bundesland, in dem sich die Straftat ereignet hat oder die Online-Wache
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Bring a charge, Strafanzeige erstatten